

Auflösung des Zweckverbandes der Abwasserregion „äusseres Wasseramt“ per 31.12.2012 / Beitritt zum ZASE per 1.1.2013

Der Vorstand der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes hat an der Delegiertenversammlung den Auftrag erhalten, einen Zusammenschluss mit dem ZASE zu prüfen. An der Delegiertenversammlung vom 4.10.2011 wurden die Delegierten über den Stand der Dinge und über die Vernehmlassung der verschiedenen Gemeinden informiert. Die Rückmeldungen der Gemeinden waren durchwegs positiv.

An der in dieser Woche stattgefundenen Delegiertenversammlung der ZASE wurde einstimmig beschlossen, dass der ZV Abwasserregion äusseres Wasseramt mit offenen Armen in den ZASE aufgenommen werden soll. Damit dieser Beitritt erfolgen kann, müssen alle Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden der Auflösung des Zweckverbandes der Abwasserregion äusseres Wasseramt und dem Beitritt zustimmen. Die Gemeinderäte haben das Geschäft z.Hd. der Gemeindeversammlungen zu beraten.

Die ZASE würde sich nach dem Beitritt ZASE+ nennen und vorderhand ein Zweckverband bleiben. In einem weiteren Schritt könnte eine Überführung in eine AG erfolgen.

Mit dem Zusammenschluss wird Subingen ca. CHF 100'000 pro Jahr an Betriebskosten einsparen, was einer Einsparung von CHF 37.-- pro EinwohnerIn entspricht. Für diejenigen Gemeinden, welche bereits jetzt im ZASE sind, verteuern sich die Betriebskosten hingegen um CHF 8.00 pro Jahr und EinwohnerIn.

Mit einem einmaligen Betrag müssen sich die Gemeinden des ZV Abwasserregion äusseres Wasseramt im ZASE einkaufen. Die Anlagen des ZV wurden bewertet und sind im Ausgleich mit einem Restbuchwert von CHF 594'000 enthalten. Die Mehrleistungen des Ausbaustandards des ZASE betragen CHF 154'000. Der ZV Wasseramt äusseres Wasseramt hat bis ins Jahr 2019 ein Investitionsvolumen von rund 3.5 Mio. CHF berechnet. Die ZASE kommt gemäss ihren Berechnungen jedoch „nur“ auf ein Investitionsvolumen von CHF 2.9 Mio. für die nächsten Jahre. Dies ergibt einen Saldo von rund 2.4 Mio. CHF zugunsten der ZASE.

In die Spezialfinanzierung wird jedes Jahr ein Betrag eingelegt. Ende 2010 bestand ein Saldo von CHF 675'000. Mit Aufrechnung der Jahre 2011 und 2012 wird sich ein Stand von rund CHF 950'000 ergeben. Der von der Spezialfinanzierung nicht gedeckte Betrag beträgt CHF 1'806'000 bzw. mit Stand Ende 2012 CHF 1.55 Mio. Dieser Betrag wird auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Für Subingen ergibt sich ein Betrag von CHF 650'000. Dieser kann einmalig oder während max. 10 Jahren mit entsprechender Verzinsung zurückbezahlt werden. Die Gemeinde Subingen hat in der Spezialfinanzierung Abwasser genügend Rücklagen, um diese Einkaufssumme einmalig zu entrichten, allerdings würde dies bedeuten, dass danach für Investitionen im Abwassernetz der Gemeinde nur noch wenig Geld zur Verfügung stehen würde.

Einerseits kann mit dem Beitritt zum ZASE ein hoher Betrag an Betriebskosten gespart werden, andererseits erhält die Gemeinde im ZASE mehr Gewicht, da jede Gemeinde neu mindestens einen Delegierten stellen können wird. Bisher war der Zweckverband Abwasserversorgung äusseres Wasseramt nur mit einem Delegierten vertreten.

Damit die Auflösung des heutigen ZV und der Beitritt zur ZASE erfolgen können, muss jede Verbandsgemeinde diesem Vorgehen zustimmen. Das Netz des Zweckverbandes wird nach dem Beitritt an die ZASE übergehen. Dem Zweckverband gehören Liegenschaften. Was mit diesen geschehen wird, ist momentan noch nicht klar.

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 Antrag zum Beitritt zum ZASE per 1.1.2013 und zur damit verbundenen Auflösung des Zweckverbandes Abwasserregion zu stellen.

Antrag um Erteilung einer Ausnahmegewilligung für den Bau des Hochwasserschutzes im Hohfurenacker

Für den Bau des Hochwasserschutzes im Hohfurenacker musste das Baugesuch dem Amt für Raumplanung eingereicht werden. Das ARP verweigerte die Bewilligung, da die Baute in einer kommunalen Landschaftsschutzzone erstellt würde und somit in einem ersten Schritt entweder eine Ausnahmegewilligung des Gemeinderates oder eine Umzonung des Gebietes benötigt. Zweiteres würde einen langen Verfahrensweg bedeuten. Gemäss den Zonenvorschriften der Gemeinde Subingen sind in diesem Gebiet keine Bauten, keine Anlagen und auch keine Terrainveränderungen zulässig. Die zuständige kantonale Stelle wird erst nach Vorliegen des Gemeinderatsbeschlusses beschliessen, ob sie dem Baugesuch die Bewilligung erteilt.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt dem Bau des Hochwasserschutzes im Hohfurenacker die Ausnahmegewilligung. Diese wird – entsprechend der Empfehlung der Baukommission – erteilt, da die Interessen des Überflutungsschutzes höher gewichtet werden als das Terrainveränderungsverbot in den Zonenvorschriften, insbesondere deshalb, weil der Damm weniger als 1m hoch und direkt entlang der öffentlichen Strasse erstellt wird und es sich um einen untergeordneten Eingriff handelt.

Anträge der Umweltschutzkommission zur Motion Andreas Zimmermann

Die Umweltschutzkommission beantragt die Förderung von Solar-Energie-Anlagen vorderhand für 5 Jahre, d.h. bis ins Jahr 2017. Die Umweltschutzkommission beantragt auch, dass die Umweltschutzkommission in Zusammenarbeit mit der Baukommission die notwendigen Formulare zu erstellen hat und dass der Gemeinderat den Solar-Förderungsfonds mit einem jährlichen Betrag von CHF 15'000 eröffnet und das Geld hierzu aus dem Konto Rückerstattung der Konzessionsgebühren entnimmt. Dieser Betrag entspreche ca. der Förderung von 20 Anlagen mit der Leistung von 4 kWp.

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst nach eingehender Diskussion, der Gemeindeversammlung Antrag zu stellen, den Antrag der Umweltschutzkommission und damit die Förderung von Solar-Energie-Anlagen abzulehnen. Dies, da mehrheitlich die Meinung vorherrsche, dass die Förderung von solchen Anlagen nicht Aufgabe einer Gemeinde ist.

Beschluss zum Reglement zur Förderung von Solar-Energie

Sollte die Förderung von Solar-Energie durch die Gemeindeversammlung angenommen werden, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einstimmig, das vorliegende Reglement, mit den obenaufgeführten Änderungen zu genehmigen.

Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Mehrzweckgebäudes

Die Firma AEK hat der Gemeinde Subingen einen Vorschlag für ein Contracting unterbreitet. Hinzu komme, dass der Zeitgeist für solche Anlagen spricht. Gemäss dem Angebot der AEK würde die Gemeinde das Contracting während der Vertragsdauer von 25 Jahren ca. CH 251'000 kosten. Aufgrund dieser doch recht hohen Kosten hat die Verwaltung eine Offerte für den Bau einer eigenen Solaranlage eingeholt. Diese würde die Gemeinde im „schlimmsten“ Fall, d.h. wenn keine Fördergelder des KEV eingehen, nach 25 Jahren ca. CHF 55'000 kosten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, dass das Geschäft Contracting mit der AEK nicht weiterverfolgt wird und dass eine eigene Lösung geprüft werden soll.

Antrag der Plako: Genehmigung der Abrechnung Erschliessung Mattenweg

Die Abrechnung Mattenweg liegt vor. Sie schliesst erfreulicherweise mit einer Kostenunterschreitung von CHF 4'566.90.

Beschluss Die Abrechnung Erschliessung Mattenweg wird, dem Antrag der Planungskommission entsprechend, vom Gemeinderat genehmigt.

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2011 z.Hd. der GV vom 25.6.2012

a) Nachtragskredite Rechnung 2011

b) Im Jahr 2011 abgerechnete Verpflichtungskredite

c) Rechnungsabschluss

d) Revisionsbericht

e) Verwendung des Ertragsüberschusses

Die von der BDO AG geprüfte Verwaltungsrechnung 2011 liegt vor. Die Verwaltungsrechnung sieht sehr erfreulich aus. Von einer Steuerfussenkung ist jedoch unbedingt abzusehen – von einer solchen haben auch die Fachleute der BDO dringend abgeraten.

Das gute Rechnungsergebnis ist in erster Linie auf die Mehreinnahmen der natürlichen und juristischen Personen sowie bei den Grundstücksteuern und den abgeschriebenen Steuern zurückzuführen. Bei den abgeschriebenen Steuern konnten CHF 75'000 Mehreinnahmen verzeichnet werden. Es zeigte sich somit einmal mehr, dass es sich lohnt, periodisch die Verlustscheine zu bearbeiten.

Minderausgaben von CHF 248'000 sind bei der Bildung festzustellen, CHF 26'000 bei der Kultur- und Freizeit und CHF 59'000 beim Verkehr.

Allerdings sind auch Mehrkosten gegenüber dem Budget festzustellen. Bei der Spitex musste eine Nachzahlung von CHF 35'000 geleistet werden. Einmal mehr ergaben sich auch Mehrausgaben in der Sozialen Wohlfahrt (CHF 100'000 bei den Ergänzungsleistungen und CHF 82'000 bei den Sozialhilfaufwendungen).

Ein Minderertrag von CHF 51'000 ergab sich beim Netznutzungsentgelt der AEK. Das Netz wird jedes Jahr neu bewertet. Die ungenauen Zahlen beruhten auf einer Umstellung des Systems. Nächstes Jahr sollte keine solche Abweichung mehr auftreten, da bereits jetzt feststeht, welche Höhe die Abgeltung im nächsten Jahr haben wird.

Erfreulicherweise schlossen alle Spezialfinanzierungen mit einem leichten Überschuss ab, was aufzeigt, dass die Höhe der Gebühren stimmt und bei diesen kein Handlungsbedarf vorliegt.

Alle Investitionen des vergangenen Jahres konnten aus der Rechnung getätigt werden, es resultierte sogar ein Finanzierungsüberschuss von CHF 225'000.

Als Momentaufnahme besteht ein pro Kopf-Vermögen pro Einwohner, dies wird sich jedoch beim nächsten Abschluss nach Tätigung aller vorgesehenen Investitionen wieder in eine pro Kopf-Verschuldung wandeln. Nicht zu vergessen sind auch die noch offenen Schulden von 5 Mio. CHF beim OZ13.

Es darf abschliessend festgehalten werden, dass ein guter Abschluss vorliegt und die Gemeinde Subingen gesunde Finanzen ausweist.

a) Nachtragskredite Rechnung 2011

Beschluss: Die vorliegenden Nachtragskredite Rechnung 2011 werden einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 genehmigt.

b) Im Jahr 2011 abgerechnete Verpflichtungskredite

Beschluss: Die vorliegenden im Jahr 2011 abgerechneten Verpflichtungskredite werden einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 genehmigt.

c) Rechnungsabschluss

Beschluss: Der vorliegende Rechnungsabschluss 2011 mit der Laufenden Rechnung, den Spezialfinanzierungen und den Anträgen zur Verwendung derer Überschüsse, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung und den Anhängen wird vom Gemeinderat einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 genehmigt.

d) Revisorenbericht

Der Revisorenbericht liegt noch nicht vor Er wird an der nächsten Gemeinderatssitzung traktandiert.

e) Verwendung des Ertragsüberschusses

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, der Gemeindeversammlung die Verwendung des Ertragsüberschusses wie folgt zu beantragen:

1. Bildung einer Vorfinanzierung für die Derendingenstrasse, 2. Etappe	CHF	500'000.00
2. Zusätzliche Abschreibungen	CHF	480'000.00
3. Einlage ins Eigenkapital	CHF	17'779.70

Genehmigung der Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012

Beschluss Die vorliegende Traktandenliste wird genehmigt.

Rechtsgeschäft: Genehmigung eines Kauvertrages und eines Dienstbarkeitsvertrages

Im Zusammenhang mit der Erschliessung Winkelacker musste die Gemeinde Land für die Strasse erwerben. Dieser Kauf muss auf der Amtschreiberei getätigt werden. Das Grundbuchamt benötigt einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss.

Damit der Kauf der Grundstücke mit der SBB getätigt werden kann, ist sicherzustellen, dass das hinterliegende Grundstück GB 3601 auch erschlossen werden kann. Hierzu wird ein Wegrecht der Paro benötigt. Der entsprechende Dienstbarkeitsvertrag wurde bereits unterzeichnet, der hierzu notwendige Protokollauszug ist der Amtschreiberei nachzureichen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt vom Inhalt der vorliegenden öffentlichen Urkunde, Grundstücksveräusserungsvertrag im Zusammenhang mit dem Bau oder Ausbau von öffentlichem Strassenareal und vom Inhalt des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Paro AG, betreffend dem Wegrecht zustimmend Kenntnis

Festlegen der Wahltermine 2013

Den Gemeinden wurde der Wahlkalender 2013 zugestellt. Für die Gemeinderatswahlen stehen als Richtdaten der 14. April oder der 9. Juni 2012 zur Verfügung. Der Gemeinderat hat das Wahldatum festzulegen und dieses dem Oberamt bis Ende 2012 zu melden.

Beschluss: Der Gemeinderat legt den 9. Juni 2012 für die Gemeinderatswahlen fest.